



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 34

08. Juni 2024

Nummer 14

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Hansestadt Stendal Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 17.06.2024	68
2. Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2023	68
3. Unterhaltungsverband Tanger Öffentliche Bekanntmachung – Berufung von Vertretern der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer	68
4. Unterhaltungsverband Uchte Öffentliche Bekanntmachung – zur Berufung von Vertretern der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer von Grundstücken	68

Hansestadt Stendal

Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung

Die folgende Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des

- Stadtrates am 17.06.2024 um 17:00 Uhr

wird auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt.

Die Adresse zur digitalen Einsicht der Bekanntmachung lautet:

www.stendal.de/de/sitzungen.html

Hansestadt Stendal, den 08. Juni 2024

Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Zweckverband Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband

Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2023 des Kommunalen Zweckverbandes Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART) wurde auf der Internetseite www.altmark.de im Bereich „Service/Ueber-uns“ bereitgestellt. Die o. g. Bekanntmachung kann in der Geschäftsstelle des ART, Marktstr. 13, 39590 Tangermünde zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Tangermünde, 29.05.2024

gez. Reckling-Kurz
Geschäftsführerin

Wasser- und Bodenverband Unterhaltungsverband

Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Tanger“ zur Berufung von Vertretern der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer, der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke, in die Verbandsversammlung

Zur Erfüllung des § 55 Abs. 2 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 in der gültigen Fassung, gibt der Unterhaltungsverband „Tanger“ hiermit den Aufruf zur Meldung von Berufenen und deren Stellvertreter zur Mitarbeit in der Verbandsversammlung, bekannt.

Es werden in die Verbandsversammlung Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke berufen. Es können nur natürliche, geschäftsfähige Personen berufen werden.

Es wird nach § 33 der Satzung öffentlich bekannt gemacht, dass die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer, der zum Verband gehörenden Grundstücke bis zum 10.07.2024 Vorschläge für die zu Berufenen und deren Stellvertreter beim Verband abgeben können.

Die Vorschläge sind schriftlich an den Unterhaltungsverband „Tanger“, Werner-Seelenbinder-Ring 1, 39517 Tangerhütte zu richten und müssen folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Interessenverbandes
- Name, Vorname, Wohnort, PLZ, Straße, Hausnummer, Telefonnummer, ausgeübte Tätigkeit der vorgeschlagenen Person
- Eigentum und/oder Nutzung von Flächen im Verbandsgebiet, Auskunft über die Lage (Ort, Gemarkung) der Fläche des zu Berufenen oder dessen Stellvertreter sowie die Wahrheitsversicherung dieser Angaben durch den Interessenverband

- Bereitschaftserklärung der vorgeschlagenen Person

Tangerhütte, den 08.05.2024

Detlef Braune
Verbandsvorsitzender

Unterhaltungsverband „Uchte“ Stendal
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Johannisstraße 3
39576 Hansestadt Stendal

Öffentliche Bekanntmachung

zur Berufung von Vertretern der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer von Grundstücken die zum Verbandsgebiet gehören in die Verbandsversammlung des UHV „Uchte“

Zur Erfüllung des § 55 Abs.2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.03.2011 in der gültigen Fassung gibt der Unterhaltungsverband „Uchte“ entsprechend § 9 Abs.2 der Satzung des Verbandes vom 11.05.2017 zuletzt geändert durch die dritte Satzungsänderung vom 01.12.2020 hiermit den Aufruf zur Meldung von Berufenen und deren Stellvertreter zur Mitarbeit in der Verbandsversammlung bekannt.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verband gehörenden Grundstücke (gemäß Anlage 1 der o.g. Satzung) Vorschläge für die Berufenen und deren Stellvertreter beim Verband einreichen können. Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung werden die Interessenverbände gemäß Anlage 1 der Satzung angeschrieben.

Die Vorschläge sind schriftlich an den Unterhaltungsverband „Uchte“ (Johannisstraße 3, 39576 Hansestadt Stendal) zu richten und müssen mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Interessenverbandes
- Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer des Kandidaten
- Auskunft zu Eigentum und/oder Nutzung von Grundstücken im Verbandsgebiet (Wahrheitsversicherung durch den Interessenverband)
- Bereitschaftserklärung der vorgeschlagenen Personen

Hansestadt Stendal, den 21.05.2024

R. Burmeister
Verbandsvorsitzender

Dr. F. Wackwitz
Geschäftsführer

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte,
Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: Wochenspiegel, Hallstraße 51,
39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31